



Stadt Dorsten
Sozialamt

Handreichung für Integrationslotsen - Arbeitsmarktintegration Geflüchtete -

Stand 11/2017

Ansprechpartner Rechtskreis XII - (noch) nicht anerkannte Flüchtlinge

Institution	Kurzbeschreibung	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
IQ Netzwerk	Potentiale erkennen und aktivieren; Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	Nicole Gebhardt	0211 - 3007703	nicole.gebhardt@iq-netzwerk-nrw.de
Integration Point Bundesagentur für Arbeit	Beratung; Integration in Arbeit und Projekte	Herr Lipsmeier	02361 - 401108	Klaus.Lipsmeier@arbeitsagentur.de
Bundesagentur für Arbeit Arbeitgeber-service	Annahme von Bedarfen von Arbeitgebern	Herr Fischer Herr Fenüs	02362 - 916-125 02362-916-129	dorsten.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Bildungszentrum Nies	Projekt „Eine Aak für Dorsten“	Frau Wachtel	02362 - 2127	monika.wachtel_2011@t-online.de'
Dorstener Arbeit	I-Kurse & Projekt „Brückenschlag“: Hilfe bei sprachlicher, beruflicher, sozialer Eingliederung	Frau Knappmann	02369 - 7419338	Knappmann@dorstener-arbeit.de

Ansprechpartner Rechtskreis SGB II - Flüchtlingseigenschaften anerkannt

Institution	Kurzbeschreibung	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Jobcenter Markt & Integration	Vermittlung in Arbeit oder Projekte	Teamleitung Frau Arnhold	02362 - 608118	Sandra.arnhold@vestische-arbeit.de
Jobcenter - Arbeitgeberservice	Matching Arbeitgeber – Arbeitnehmer; Annahme von Gesuchen von Arbeitgebern	Frau Haastert Herr Burnaz Herr Bensberg Herr Kipke Herr Steinmann	02362 - 608 211 02362 - 608 210 02362 - 608 116 02362 - 608 188 02362 - 608 187	Regina.Haastert@vestische-arbeit.de
Dorstener Arbeit	Integration von Neuzugewanderten Projekt F5 „Willkommenskultur“	Frau Nazar	02369 - 7419325	nazar@dorstener-arbeit.de
IHW	Koordinator „Jugend in Arbeit plus“	Herr Völker	0251 - 7051146	Michael.voelker@hwk-muenster.de

SCHULE

Seiteneinsteigerberatung Berufskolleg: Herr Krämer Kommunales Integrationszentrum Kreis Recklinghausen

Telefon: 02043 – 685816

E-Mail: w.kraemer@kreis-re.de

Bafög Stelle Kreis Recklinghausen (von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar)

Herr Hoops

02361- 533640

Frau Kuhlmann

02361-533740

Informationen zum Bafög

- Förderungsfähig sind grundsätzlich Ausbildungen an:
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs
- Höheren Fachschulen und Akademien
- Hochschulen
- Förderungsfähig sind Ausbildungen unter bestimmten Voraussetzungen an:
- weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (z.B. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien) ab Klasse 10
- Berufsfachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung (z. B. Berufsvorbereitungsjahr), ab Klasse 10
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt

Voraussetzungen

- Auszubildende, welche Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind
- Auszubildende aus EU-Mitgliedstaaten mit inländischem Wohnsitz, wenn die weiteren Voraussetzungen vorliegen
- Ausländische Auszubildende, wenn die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- Ob eine der gesetzlichen Voraussetzungen vorliegt, ist bei Bedarf beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen oder aber auch aus der Auflistung unter Staatsangehörigkeit (§ 8 BAföG) ersichtlich.
- Eignung und Alter:
- Es müssen Leistungen in der Ausbildung erfüllt werden, die erwarten lassen, dass das Ausbildungsziel auch erreicht wird. Konkret kann das die Vorlage von Leistungsnachweisen innerhalb der Ausbildungszeit sein.

Staatsangehörigkeit

BAföG wird geleistet:

- Deutschen im Sinne des Grundgesetzes
- EU Bürgern bei Daueraufenthaltsrecht gemäß § 4a Freizügigkeitsgesetz
- Ausländern:
 - bei Daueraufenthalt gemäß § 9a Aufenthaltsgesetz
 - bei Niederlassungserlaubnis nach § 9, § 19, § 21 (4), § 23 (3), § 26 (3) + (4), § 28 (2), § 35, § 38 Aufenthaltsgesetz
 - bei Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 (1) + (2), § 23a, § 25 (1) + (2), § 28, § 37, § 38 (1) Nr. 2 Aufenthaltsgesetz
 - bei Aufenthaltserlaubnis nach § 104 Aufenthaltsgesetz „auf Probe“
- Ausländern* *berechtigte Aufenthaltstitel, wenn der/die Auszubildende sich bereits mindestens 15 Monate ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten hat. oder *Ehegatte/Elternteil besitzt eine Niederlassungserlaubnis oder einen gleichgestellten Aufenthaltstitel:
 - § 30 Aufenthaltsgesetz
 - § 32 Aufenthaltsgesetz
 - § 33 Aufenthaltsgesetz
 - § 34 Aufenthaltsgesetz
- Ausländern* *berechtigte Aufenthaltstitel wenn der/die Auszubildende sich bereits mindestens 15 Monate ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten hat:
 - § 25 (3) Aufenthaltsgesetz
 - § 25 (4) Nr. 2 Aufenthaltsgesetz
 - § 25 (5) Aufenthaltsgesetz § 31 Aufenthaltsgesetz
- Gemäß § 8 Abs. 4 BAföG behalten nicht nur Ehegatten von Deutschen und Bürgern der EU, sondern auch alle anderen Auszubildenden, deren Förderungsberechtigung sich aus der Ehe ableitet, den Förderanspruch im Falle einer Trennung, soweit sie sich weiterhin rechtmäßig in der BRD aufhalten. Also auch Ehegatten von Ausländern (§ 30 Aufenthaltsgesetz)

Eignung und Alter:

- Es müssen Leistungen in der Ausbildung erfüllt werden, die erwarten lassen, dass das Ausbildungsziel auch erreicht wird. Konkret kann das die Vorlage von Leistungsnachweisen innerhalb der Ausbildungszeit sein.
- Die Ausbildung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres - bzw. bei
- Masterstudiengängen vor Vollendung des 35. Lebensjahres - beginnen.

STUDIUM

Uni Duisburg-Essen - Angebote für Flüchtlinge

1. Gasthörerstudium oder Studienbeginn

Ansprechpartnerin ist Frau Enger:
Telefon: +49 203 379 2224
Mail: restart@uni-due.de

2. TalentKolleg Ruhr

Das TalentKolleg Ruhr bietet verschiedene Angebote zur beruflichen und akademischen Orientierung und Qualifizierung an.

Ansprechpartnerin ist Frau Luschina
Telefon: +49 203 379 7732
Mail: nadjaluschina@uni-due.de

3. Clearingstelle für Geflüchtete - Perspektive Studium

Beratung von Geflüchteten die ein Hochschulabschluss haben oder die ihr Studium weiterführen möchten. Sie werden individuell auf Deutsch, Arabisch und Englisch beraten und können je nach Qualifizierung die Programme der Offenen Hochschule nutzen.

Ansprechpartnerin ist Frau Athamna
Telefon: +49 203 379 7005
Mail: noura.athamna@uni-due.de

4. OnTOP|UDE (vormals ProSALAMANDER)

Das Projekt OnTOP|UDE unterstützt Sie bei der Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse und bei der Berufsfindung

Ansprechpartnerin ist Frau Luschina:
Telefon: +49 203 379 7732
Mail: nadjaluschina@uni-due.de

5. TalentKolleg Ruhr

Das TalentKolleg Ruhr bietet verschiedene Angebote zur beruflichen und akademischen Orientierung und Qualifizierung an.

Ansprechpartnerin ist Frau Luschina
Telefon: +49 203 379 7732
Mail: nadjaluschina@uni-due.de

6. Clearingstelle für Geflüchtete - Perspektive Studium

Beratung von Geflüchteten die ein Hochschulabschluss haben oder die ihr Studium weiterführen möchten. Beratung auf Deutsch, Arabisch und Englisch

Ansprechpartnerin: Frau Athamna
Telefon: +49 203 379 7005 Mail: noura.athamna@uni-due.de

Westfälische Hochschule – Angebote für Flüchtlinge

International Talents @ WH for Refugees

Unser Programm bietet Ihnen:

- Deutschkurs (Ziel: Telc Deutsch C1 Hochschule)
- Fit for Studies – Themen rund um das Studium an der WH
- Workshop – Zeitmanagement und Lerntechniken

Voraussetzung

1. Bewerbungsformular International Talents
2. Lebenslauf
3. Motivationsschreiben
4. Deutschzertifikat B1 (z. B. Telc)
5. Abiturzeugnis, das zum Studium im Heimatland berechtigt (mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers)
6. Aufenthaltstitel
7. TestAS mit mehr als 95 Punkten in beiden Teilbereichen* <https://refugees.testas.de>

Einen neuen Start des Programms "International Talents" wird es voraussichtlich im März 2018 geben. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Teilnehmer des Programms sind als Sprachstudierende an der Westfälischen Hochschule eingeschrieben.

Das Programm wird an den Standorten Gelsenkirchen und Bocholt angeboten.

*Die TestAS Prüfung kann am 20.01.2018 an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen abgelegt werden. Hierfür muss die Bewerbung bis zum 15.12.17 beim International Office vorliegen.

Ansprechpartnerin: Sarah Schmidt

sarah.schmidt@w-hs.de

Telefon: 0209 9596 586

Mehr unter: <https://www.w-hs.de/studieren/internationales/refugees-welcome/international-talentswh-for-refugees/>